

vateigentum; die manuelle Tätigkeit wird immer mehr Aufgabe der Ausgebeuteten, während die Privateigentümer sich der Verwaltung, der Führung von Kriegen und dem organisierten Raub widmen.

Das Entstehen des Privateigentums' war ein langer Prozeß, der sich zunächst im Rahmen der Gentilordnung vollzog. In seinen ersten Formen stand das Privateigentum keineswegs sofort in offenem Gegensatz zur Gentilgesellschaft. Seine Entstehung ging von gentilen Einrichtungen aus. Von ihm waren auch nicht sofort und absolut alle anderen Gesellschaftsmitglieder ausgeschlossen, denn ein Teil des auf seiner Grundlage erzeugten Mehrproduktes diente noch eine Zeitlang gemeinnützigen Zwecken und verschiedenen Formen gentiler Hilfeleistung. Die Herausbildung des Privateigentums war zugleich die Aussonderung der Einzelfamilie. Die Familienhaushalte verloren ihren öffentlichen Charakter. Die Führung des Haushalts wurde Privatangelegenheit, sie wahrzunehmen oblag der Frau. In der monogamen Familie herrschte der Mann, in dessen Händen sich Reichtum und Eigentum konzentrierten.

*Erst nachdem das Privateigentum alle entscheidenden Produktionsmittel erfaßt hatte und die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zum Grundprinzip der Produktion geworden war, trat die antagonistische Klassengesellschaft an die Stelle der Gentilgesellschaft.*

Die sich innerhalb der Gentilgesellschaft vollziehende Klassenspaltung war vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sich der antagonistische Gegensatz zwischen Skavenhaltern und Sklaven entwickelte. Sklaverei war erst in der Endphase der Urgesellschaft in breitem Umfang möglich, als die verbesserten Produktionsinstrumente gewährleisteten, ständig mehr zu produzieren, als zur Reproduktion der Arbeitskraft nötig ist. Sklaverei war zunächst als patriarchalische Sklaverei Bestandteil der Urgesellschaft: Der Sklave fungierte als Hilfsarbeiter neben dem selbst noch mitarbeitenden Sklavenbesitzer. In dem Maße, wie das entstehende Privateigentum die Gentilordnung zersetzte, wurden die Sklaven Privateigentum der ökonomisch und gesellschaftlich mächtigsten Gesellschaftsmitglieder. Das betraf zunächst nur die Kriegsgefangenen, später aber auch eigene Gentilgenossen, besonders solche, die in Schuldknechtschaft geraten waren. Der Sklavenhalter hörte auf, selbst produktiv tätig zu sein.

Die Herausbildung der Klassengesellschaft erfolgte nicht überall notwendig als Sklavenhaltergesellschaft, der entstehende Staat war daher nicht in jedem Falle Sklavenhalterstaat.<sup>12</sup>

In Vorderasien entstand im 4. Jahrtausend vor unserer Zeitrechnung aus der Gentilgesellschaft eine herrschende Klasse im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Bewässerungsbodenbaus. Der mit metallischen Werkzeugen und Arbeitsgeräten mögliche Bau von Kanälen und Bewässerungsanlagen sowie deren ständiger Betrieb erforderten das kollektive Zusammenwirken zahlreicher Menschen unter einheitlicher Leitung. Zu dieser Leitung gehörten Berechnungen und Regulierungen, für die nur eine kleine Gruppe von Menschen in Frage kam. Um diese gesellschaftlich notwendige Tätigkeit zum Erfolg zu führen, mußten die Leiter mit entsprechender Macht ausgestattet und selbst von der Produktion freigestellt werden sowie außerdem über ökonomische Mittel verfügen, um die unmittelbaren Produzenten während der Durchführung der öffentlichen Arbeiten mit allem Lebensnotwendigen zu versorgen. Diese Mittel wurden durch Abgaben der bäuerlichen Produzenten und aus öffentlichen Wirtschaftsbetrieben

<sup>12</sup> Vgl. Weltgeschichte bis zur Herausbildung des Feudalismus, a. a. O., S. 23.